



Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
P R O T O K O L L

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 12.02.2018
 Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
 Sitzungsende: 18:50 Uhr
 Ort, Raum: Raum 234, Bürocenter

Sitzungsteilnehmer:

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Roland Kargel (DIE LINKE.)

Mitglieder

Herr Frieder Bohacek (SPD)
 Herr Bernd Hilse (DIE LINKE.)
 Herr Hans-Jürgen Leja (FÜR-WISMAR-Forum)
 Herr Sigfried Rakow (CDU)
 Frau Sibylle Runge (SPD)
 Herr Meinhard Schönbohm (CDU)
 Frau Petra Seidenberg (GRÜNE)
 Herr Michael Tiedke (SPD) entschuldigt

Vertreter

Frau Elke Gustke (SPD) Vertretung für: Herrn Michael Tiedke

Verwaltung

Herr Michael Berkhahn Verwaltung
 Frau Nadine Domschat-Jahnke Verwaltung
 Herr Jan Groth Verwaltung
 Frau Beate Prante Verwaltung
 Herr Hartmut Spieß Verwaltung
 Frau Maike Kayatz Verwaltung
 Frau Swantje Biebrach Verwaltung
 Frau Christin Rohde Verwaltung
 Frau Sybille Warthun Verwaltung
 Herr Marco Trunk Verwaltung

Gäste

Herr Heiko Hoffmann	Verwaltung
Herr Klaus Kirchhoff	Firma Egger
Herr Martin Steinhagen	Firma Egger
Herr Ingolf Holst	KiJuBA
Frau Wiese	
Frau Anika Förster	Planungsbüro Mahnel
Frau Kati Hoot	Planungsbüro Mahnel

sowie

Bürger der Stadt Wismar

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.01.2018
- 5 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 46/97 "Gewerbe- und Industriegebiet Haffeld Süd III", 2. Änderung
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2018/2560
- 6 Variantenvergleich für den Neubau der Hochbrücke Wismar
Vorlage: VO/2018/2572
- 7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 84/15 "Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße - Dahlberg"
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VO/2017/2520
- 8 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf", 5. Änderung,

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VO/2018/2554
- 9 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 82/13 "Wohngebiet Seebad Wendorf", 1. Änderung,

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VO/2018/2558
- 10 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 76/09 "Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost", 1. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VO/2018/2557
- 11 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm", 1. Änderung,

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VO/2018/2555

- 12 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 67/06/1 "Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum, Teilbereich
Nord", 2. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VO/2018/2556

- 13 Beschränkung von Wahlsichtwerbung
(verwiesen in den Bau- und Sanierungsausschuss)
Vorlage: VO/2018/2542

- 14 Um-/ Ausbau der Kleinschmiedestraße
(verwiesen in den Bau- und Sanierungsausschuss)
Vorlage: VO/2018/2533

- 15 Sachstandsbericht Spielflächen,
– Spielplatzkonzeption der Hansestadt Wismar 2018 –
Vorlage: BA/2018/2568

- 16 Sonstiges

(nicht öffentlich)

- 17 Einvernehmen der Gemeinde

- 18 Informationen/Verschiedenes

Protokoll:

(öffentlich)

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Herr Kargel begrüßt alle Anwesenden und Gäste.

TOP 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
--

Herr Kargel eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung wird durch Herrn Kargel folgender Vorschlag unterbreitet:

Die Vorlage (VO/2018/2572) – Variantenvergleich für den Neubau der Hochbrücke Wismar – (TOP 12) wird neu unter dem TOP 6 behandelt.

Die Vorlage (VO/2018/2520) – Bebauungsplan „Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße“ (TOP 11) wird neu unter dem TOP 7 behandelt.

Die Vorlage (VO/2018/2554) – Bebauungsplan „Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf“ (TOP 6) wird neu unter dem TOP 8 behandelt.

Die Vorlagen der TOP 7 – 10 (Bebauungspläne zu den neu entstehenden Wohngebieten, hier: Ferienwohnungen) werden zusammengefasst, jedoch wird über jede Vorlage einzeln abgestimmt. Diese werden dann unter den TOP 9 – 12 behandelt.

Weiter wird dann in der eigentlichen Tagesordnung verfahren (ab TOP 13 – 18).

Diesem Vorschlag von Herrn Kargel wird zugestimmt, die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bestätigt

Ja-Stimmen: 9

Nein Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.01.2018
--

Das Protokoll der Sitzung vom 08.01.2018 wird bei 1 Enthaltung einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bestätigt

Ja-Stimmen: 8

Nein Stimmen: 0

Enthaltungen:1

TOP 5 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 46/97 "Gewerbe- und Industriegebiet Haffeld Süd III", 2.
Änderung
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2018/2560

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für den gekennzeichneten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 46/97 „Gewerbe- und Industriegebiet Haffeld Süd III“ das Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung durchzuführen.
2. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr 46/97 wird wie folgt begrenzt:
im Nordwesten: durch die Grünfläche (Ruderalfläche) Haffeld im Abstand von ca. 250 m zur
Küstenlinie Wismarbucht
im Nordosten: vom Wolfsburger Graben
im Süden: vom Betriebsgelände Fa. Egger, Baufeld GI 3
(Lageplan siehe Anlage 1)
3. Der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt zu machen
4. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist von der Verwaltung durchzuführen.
5. Die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind von der Verwaltung durchzuführen.
6. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar mit der Eigentümerin der Grundstücke im Plangebiet den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 46/97, 2. Änderung entsprechend Anlage 3 abzuschließen.

Herr Kargel begrüßt als Gäste die Herren Steinhagen und Kirchhoff von der Firma EGGER Holzwerkstoffe Wismar.

Er bittet die Verwaltung um Ausführungen.

Herr Groth erklärt anhand eines Planes, dass die Firma EGGER beabsichtigt, in Ergänzung zum bestehenden bereits gewerblich genutzten Firmengelände die Erweiterung der vorhandenen Leim- und Tränkharzanlage auf dem eigenen Grundstück. Die für diesen Bau vorgesehene Fläche ist im rechtskräftigen Bebauungsplan als „Industriegebiet“ und gleichzeitig als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erweiterung von Natur und Landschaft festgesetzt. Auf dem jetzt gewerblich genutzten Firmengelände besteht keine Möglichkeit zum Ausbau der Anlage. Darum

beantragte mit Schreiben von Januar 2018 die Firma EGGER die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung einzelner Festsetzungen in diesem Bebauungsplan.

Naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind entsprechend der rechtlichen Vorgaben zu prüfen. Im Rahmen des Bauleitverfahrens sind u. a. Untersuchungen zu den aus der Anlagenerweiterung herrührenden Schallemissionen, zu luftverunreinigenden Emissionen und Immissionen, zum Verkehrsaufkommen erforderlich.

Zwischen der Hansestadt Wismar und dem Unternehmen wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Herr Kargel dankt Herrn Groth.

Herr Steinhagen, Geschäftsführer des Unternehmens, erklärt, dass die Fläche, für die eine Änderung des Bebauungsplanes gewünscht wird, ca. 2,6 ha groß ist und sich im Eigentum der Firma EGGER befindet. Die vorhandene Leim- und Tränkharzanlage beliefert neben dem Holzwerkstoff in Wismar auch die EGGER-Werke in Brilon und Bevern. Ab 2019 ist ein weiteres Holzwerkstoffwerk in Polen betriebsbereit, welches dann ebenfalls mit Leim versorgt werden muss. Aus betrieblicher und unternehmerischer Sicht wird die Erweiterung der bestehenden Anlage angestrebt. Um dieses Vorhaben realisieren zu können, bittet die Firma EGGER um einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes.

Herr Kargel dankt Herrn Steinhagen für seine Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Bohacek möchte wissen, ob die ganze Fläche für diese Anlage benötigt wird. Die Fläche ist Eigentum der Firma EGGER, es sind noch Detailplanungen erforderlich antwortet Herr Steinhagen.

Die Frage von Herrn Hilse, ob neben dieser Anlage noch weitere Produktionsanlagen entstehen, bejaht dies Herr Steinhagen mit der Erweiterung der Kühlkapazität und der Bahngleiserweiterung.

Herr Senator Berkahn begrüßt die Erweiterung für das Unternehmen EGGER und auch, dass dadurch in der Hansestadt Wismar investiert wird und weitere Arbeitsplätze gesichert werden.

Frau Domschat-Jahnke verweist darauf, dass die Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt ist und die 2. Änderung dieses Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.

Da es keine weiteren Fragen mehr gibt, bedankt sich Herr Kargel bei den Herren Steinhagen und Kirchhoff und lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9

Nein Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Gäste werden verabschiedet.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Ablehnung der durch das Land M-V favorisierten Vorzugsvariante Nr. 5.1.
- 2.) Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Variante Nr. 4 als Vorzugsvariante weiter zu verfolgen.
- 3.) Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt eine entsprechende Stellungnahme an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, entsprechend den nachstehend aufgeführten fachlichen Inhalten (s. Anlage 1) zu senden.

Herr Kargel bittet die Verwaltung um Erläuterungen.

Herr Berkhahn informiert einleitend, dass das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung im Januar 2018 der Hansestadt Wismar Unterlagen hinsichtlich eines Variantenvergleiches für den Neubau der Hochbrücke in Wismar zugesandt hat. In den vergangenen Jahren fanden Untersuchungen es Landes zu den verschiedenen Varianten statt, letztlich sind 3 Varianten übrig geblieben, die dem Bauausschuss heute vorgestellt werden. Der Bürgerschaft wird am kommenden Donnerstag diese Beschlussvorlage der Verwaltung vorgelegt.

Herr Berkhahn geht auf das Verkehrskonzept zur Entwicklung des maritimen Wirtschaftsstandortes ein. In diesem Konzept wurde u. a. herausgearbeitet, dass der nordöstliche Altstrandring bereits jetzt eine sehr hohe verkehrliche und städtebaulich kritische Belastung ausweist, die zukünftig weiter zunehmen wird und daher keine zusätzlichen Einschränkungen im Straßennetz provoziert werden dürfen.

Herr Groth stellt anhand der Pläne die 3 Varianten des Ministeriums vor und erläutert diese aus verkehrstechnischer Sicht.

Die Vorzugsvariante des Landes, die durch die Rostocker Straße und vorbei am Mühlenteich verläuft und dann über die Bahnschienen führt, wird von der Verwaltung abgelehnt. Die fachlichen Gründe der Ablehnung sind in der Vorlage aufgeführt.

Die Variante 4.0, für deren Weiterverfolgung die Stadt plädiert, verläuft südlich der jetzigen Brücke.

Eine dritte Variante, der jetzige Verlauf der Hochbrücke – scheidet wegen der höchsten Kosten und der Sperrzeit von 3 Jahren aus.

Das Land ist Träger der Baumaßnahme, ein Planfeststellungsverfahren muss durch diesen durchgeführt werden.

Herr Kargel dankt der Verwaltung für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Hilse spricht sich für die vorgeschlagene Variante der Verwaltung aus. Er möchte wissen, ob von der Rostocker Straße zum Philosophenweg eine Brücke für Fußgänger erfolgt. Die Frage wird durch Herrn Groth beantwortet.

Frau Seidenberg unterbreitet den Vorschlag, eine Informationsveranstaltung mit Vertretern des Landes durchzuführen. Dazu wird die Fraktion eine entsprechende Vorlage in die Bürgerschaft einbringen. Die bevorzugte Variante der Stadt findet sie besser.

Herr Leja äußert, dass es selten so eindeutig ist und spricht sich für die Variante 4.0 aus.

Herr Kargel spricht sich ebenfalls für die Variante 4.0 aus und verweist auf die umfangreichen Unterlagen, die der Vorlage beigefügt sind.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. Herr Kargel lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 84/15 "Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße - Dahlberg"
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VO/2017/2520

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 84/15 „Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße – Dahlberg“ in der vorliegenden Form (siehe Anlagen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.
Herr Kargel bittet die Verwaltung um Erläuterungen zu dieser Vorlage.

Herr Groth erläutert anhand des Planes, dass die Bürgerschaft in ihrer Sitzung im März 2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen hat. Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Wismar-Süd und umfasst das ehemalige Krankenhausgelände.
Diese Fläche wird planungsrechtlich für die Nutzung durch eine Seniorenresidenz und durch ein Mehrgenerations-Wohnen sowie einer Seniorenpflegeeinrichtung vorbereitet.

Abstimmungen zum Planentwurf mit den für das Planvorhaben relevanten Behörden und sonstigen Trägern, mit den Nachbargemeinden und den Fachämtern sind bereits erfolgt. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass durch dieses Planvorhaben keine entscheidungserheblichen negativen Umweltauswirkungen des Standortes zu erwarten sind.

Herr Kargel dankt Herrn Groth für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Von Frau Seidenberg werden 2 Fragen gestellt:

- Umgang mit dem Baumbestand und warum so viele Bäume gefällt werden
- planerische Festsetzungen zu den Flachdächern, die nach ihrer Meinung in diesem Gebiet nicht passen

Auf die erste Frage antwortet Herr Groth, dass es aufgrund der Bebauung, wobei diese im Verfahren bereits reduziert wurde, erforderlich ist, geschützte Einzelbäume zu fällen. Dem Antrag auf Rodung

von 44 geschützten Bäumen wurde seitens der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises zugestimmt. 44 Ausgleichspflanzungen werden innerhalb des Plangebietes umgesetzt und für 38 Bäume Ersatzpflanzungen außerhalb geleistet. Die für das Erscheinungsbild wesentlichen und prägenden Bäume werden beachtet und bleiben erhalten. Des Weiteren werden gestalterische Anpflanzungen festgesetzt.

Auf die zweite Frage erklärt Herr Groth, dass Flachdächer aus gestalterischen Gründen gemäß einer modernen Wohnform und aus Gründen der Nachfrage festgesetzt sind. Diese Gestaltung ist ebenfalls mit der Abt. Denkmalpflege unter Berücksichtigung der umgebenen Bebauung abgestimmt. Ebenfalls dient die Anordnung des Staffelgeschosses einer Massivität entgegen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8

Nein Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

TOP 8 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf", 5.
Änderung,

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VO/2018/2554

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/93 „Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf“ in der vorliegenden Form (siehe

Anlagen 1 und 2) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Herr Kargel bittet die Verwaltung um Erläuterungen.

Herr Groth erklärt anhand eines Planes, dass sich dieses Gebiet am westlichen Siedlungsrand innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 32/93 befindet. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung im November 2016 die Aufstellung der 5. Änderung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung des Gebietes MI 5 (Aldi-Markt) für den Einzelhandel unter modernen und standortgerechten Voraussetzungen zu schaffen, ist diese 5. Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Die Hansestadt beabsichtigt, diese Fläche für eine geänderte bauliche Nutzung – für einen größeren Einzelhandelsbetrieb – (Nahversorger mit einer Verkaufsraumfläche von maximal 1.267 m²) vorzubereiten. Die Erweiterung der Verkaufsraumfläche resultiert nicht aus einer Sortimentserweiterung, sondern aufgrund der Gestaltung breiterer Gänge, Gestaltung der Regale (niedriger) und der Warendarbietung.

Die Beteiligung der Fachämter einschl. der Ver- und Entsorgungsbetriebe wurde durchgeführt.

Letztlich wird durch Herrn Groth eingeschätzt, dass durch dieses Planvorhaben keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt für diesen

Geltungsbereich der 5. Änderung überwiegend Mischgebiete dar. Dieser wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Herr Kargel dankt Herrn Groth für seine Erläuterungen und erklärt, dass er dieser Vorlage aufgrund der Erhöhung der Verkaufsraumfläche nicht zustimmen wird.

Herr Kargel lässt, da es keine weiteren Fragen gibt, über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 6
Nein Stimmen: 2
Enthaltungen: 1

TOP 9 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 82/13 "Wohngebiet Seebad Wendorf", 1. Änderung,

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VO/2018/2558

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82/13 „Wohngebiet Seebad Wendorf“ in der vorliegenden Form (siehe Anlagen 1 und 2) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Wie bereits erwähnt, werden die Vorlagen zu den neu entstehenden Wohngebieten durch die Verwaltung zusammenfassend erläutert, jedoch wird über die Vorlagen in jedem Fall einzeln abgestimmt.

Herr Kargel bittet die Verwaltung um Erläuterungen.

Herr Groth führt hierzu aus, dass die Bürgerschaft in ihrer Sitzung im Oktober 2017 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschloss.

Aufgrund der erforderlichen Klarstellung der textlichen Festsetzung zum Thema „Ferienwohnungen“ aus Anlass der Novellierung des BauGB 2017 sind in diesem Wohngebiet Ferienwohnungen aus städtebaulichen Gründen ausgeschlossen und somit nicht zulässig.

Herr Groth fügt weiter hinzu, dass für die Errichtung von Ferienwohnungen im rechtskräftigen Bebauungsplan „Alter Hafen“ umfangreiche Angebote ausgewiesen sind und bereits auch fertiggestellt wurden. Ein zusätzlicher Bedarf an Ferienwohnungen ist nicht erkennbar.
Herr Kargel lässt über die Vorlage abstimmen, da es hierzu keine Wortmeldungen gibt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 10 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 76/09 "Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost", 1. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VO/2018/2557

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76/09 „Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost“ in der vorliegenden Form (siehe Anlagen 1 und 2) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Herr Kargel lässt über die Vorlage abstimmen. Wortmeldungen gab es hierzu nicht.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 11 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm", 1. Änderung,

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VO/2018/2555

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 „Wohngebiet Klußer Damm“ in der vorliegenden Form (siehe Anlagen 1 und 2) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Herr Kargel lässt über die Vorlage abstimmen. Wortmeldungen gab es hierzu nicht.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 12 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 67/06/1 "Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum, Teilbereich Nord", 2. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VO/2018/2556

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67/06/1 „Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum, Teilbereich Nord“ in der vorliegenden Form (siehe Anlagen 1 und 2) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Herr Kargel lässt über die Vorlage abstimmen. Wortmeldungen gab es hierzu nicht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9

Nein Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 13 Beschränkung von Wahlsichtwerbung
(verwiesen in den Bau- und Sanierungsausschuss)
Vorlage: VO/2018/2542

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Februarsitzung einen Regelungsvorschlag für die Sondernutzungssatzung für Wahlsichtwerbung mit A0 und A1- Plakaten vorzulegen.

Folgende Eckpunkte sollten berücksichtigt werden:

- Vollständige Einschränkung der Werbung mit A0 und A1 Plakaten an Masten im gesamten Stadtgebiet,
- Großzügige Ausweitung der Standorte für Großflächenplakate,
- Einrichtung von Werbeflächen für A0/A1-Plakaten an stark von Fußgängern frequentierten Wegen und Plätzen, die es von der Größe und Anzahl her zulassen, dass alle Parteien, Einzelbewerber oder Wählervereinigungen hinreichend berücksichtigt werden könnten,
- Vereinbarkeit mit den landesrechtlichen und verfassungsrechtlichen Regelungen, die den im Regelfall bestehenden Anspruch einer Partei auf Erteilung einer Erlaubnis zum Aufstellen von Wahlwerbung sichert.

In der Sitzung der Bürgerschaft am 25.01.2018 wurde die Vorlage der Fraktion FDP/GRÜNE in den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen.

Frau Seidenberg erklärt den Antrag. In der Hansestadt Wismar wird die Wahlsichtwerbung bislang sehr großzügig zugelassen. Es ist immer wieder festzustellen, dass mehr Plakate an den Masten das Straßenbild beeinträchtigen. Dies wird auch von den Bürgern und Gästen der Stadt immer häufiger beklagt. Sie verweist, dass zwar den Parteien und Wählervereinigungen ein Anspruch auf Erteilung einer Erlaubnis zum Aufstellen von Wahlwerbung zugesichert wird, jedoch der anerkannte Anspruch auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht nicht unbegrenzt. Eine

wochenlange Verschandelung und Verschmutzung des Stadtbildes ist die Folge und wäre zu verhindern, würde die Anzahl der Wahlplakate und deren Aufstellungsort von der Behörde bestimmt werden.

Frau Domschat-Jahnke erläutert, dass die Zeit des Wahlkampfes die letzten sechs Wochen vor dem festgesetzten Wahltermin umfasst und dass die zugelassenen Parteien und Gruppierungen für Wahlen ein Anspruch darauf haben, in angemessener Weise Wahlsichtwerbung im Straßenraum zu betreiben. Dieser Anspruch schränkt allerdings das Ermessen des Straßenbaulastträgers dahingehend ein, dass hier entsprechende Sondernutzungserlaubnisse erteilt werden. Eine wesentliche Einschränkung für die Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraumes durch Wahlwerbung ist bereits im § 7 der Sondernutzungssatzung geregelt. Sie verweist darauf, dass im Bereich der historischen und denkmalgeschützten Altstadt und im Bereich des Alten Hafens das Aufstellen und Plakatieren von Wahlwerbung unzulässig ist.

Die Praxis der Wahlkämpfe hat in den letzten Jahren gezeigt, dass die Parteien auf Wahlsichtwerbung im öffentlichen Straßenraum setzen und eine flächendeckende Wahlwerbung im Stadtgebiet bevorzugen. Eine vollständige Einschränkung von Werbung mit AO und A 1 Plakaten an den Masten im gesamten Stadtgebiet würde diesem Bedürfnis der Parteien entgegenstehen.

Eine wochenlange Verschmutzung des Stadtbildes wird dem Umstand entgegengewirkt, dass lt. Sondernutzungssatzung die Wahlwerbung innerhalb von zwei Wochen nach dem Wahltag aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen sind. Da für diese Wahlwerbung Sondernutzungsgebühren zu entrichten sind, beschränken sich die Parteien mit ihrer Plakatierung auf den Zeitraum von sechs Wochen vor der Wahl und zwei Wochen danach.

Herr Kargel dankt Frau Domschat-Jahnke für ihre Ausführungen und bittet um Wortmeldungen. Herr Bohacek schließt sich den Ausführungen der Verwaltung an und sieht keinen Handlungsbedarf. In der Stadt Schwerin hängen viel mehr Wahlplakate während des Wahlkampfes.

Herr Hilse und auch Herr Rakow äußern sich positiv und schließen sich den Informationen der Verwaltung an und bekräftigen, dass die Hansestadt Wismar eine gute Regelung hinsichtlich der Wahlwerbung getroffen hat.

Herr Berkahn verweist nochmals darauf, dass im Bereich der historischen Altstadt und am Alten Hafen keine Wahlsichtwerbung zugelassen wird.

Herr Kargel unterstützt die Handhabung der Verwaltung, aber es gibt auch Parteien, die sich nicht an die Regelungen halten. Hier ist jede Partei selber in der Verantwortung.

Da es hierzu keine weiteren Fragen mehr gibt, lässt Herr Kargel abstimmen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig abgelehnt

Ja-Stimmen: 1
Nein Stimmen: 7
Enthaltungen: 1

**TOP 14 Um-/ Ausbau der Kleinschmiedestraße
(verwiesen in den Bau- und Sanierungsausschuss)
Vorlage: VO/2018/2533**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Kleinschmiedestraße um bzw. ausgebaut werden kann.

In der Bürgerschaftssitzung am 25.01.2018 wurde der Antrag der CDU-Fraktion in den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen.

Hierzu führt Herr Groth aus, dass der Um- und Ausbau der Kleinschmiedestraße im aktuellen Investitionshaushalt für das Jahr 2019 aufgenommen wurde. Die Planung ist bereits beauftragt, die Anregungen zur Barrierefreiheit und Verbesserung der Sichtverhältnisse, insbesondere für Fuß- und Radfahrer, werden in die Planung einfließen. Die Genehmigungsplanung wird dem Ausschuss im Vorfeld der Fördermittelbeantragung vorgestellt sowie öffentlich ausgelegt.

Herr Kargel dankt der Verwaltung für die Informationen.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird zurückgezogen.

**TOP 15 Sachstandsbericht Spielflächen,
- Spielplatzkonzeption der Hansestadt Wismar 2018 -
Vorlage: BA/2018/2568**

Herr Groth informiert, dass das Bauamt zusammen mit dem EVB eine Aktualisierung und zeitgemäße Anpassung des Spielplatzkonzeptes zum Stand Januar 2018 für alle öffentlichen Spielflächen in der Hansestadt erarbeitet hat. Anhand von Plänen, die auch der Vorlage als Anlagen beigefügt sind, wurde 1994 für Wismar erstmalig ein Spielplatzkonzept erarbeitet, das bis 2005 mehrfach aktualisiert und fortgeschrieben wurde. Inhalt dieses Konzeptes und deren Fortschreibungen waren die Erfassungen des Bestandes der vorhandenen Spielplätze nach Lage, Größe, Spielgeräte und Eigentümer.

Herr Groth geht auf die einzelnen Stadtteile ein. Im gesamten Stadtgebiet gibt es 120 Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche zum Spielen treffen können. Gegenwärtig gibt es 70 öffentliche Spielflächen in der Stadt, 50 Spielplätze, 15 Bolzplätze und 5 Kombianlagen.

50 weitere wohnungsnaher Spielplätze der privaten Wohnungseigentümer stehen Kindern ebenfalls zur Verfügung. Auch auf die Altersgruppen und deren Möglichkeiten zum Verweilen auf den Spielplätzen, die Spieldauer, welches die beliebten Spielgeräte sind und auch auf die Materialbeschaffenheit geht Herr Groth ein.

Die Kontrollen und die Reinigung aller 70 öffentlichen Spielflächen erfolgt wöchentlich durch den EVB. Die TÜV-Prüfung wird extern beauftragt und erfolgt jährlich.

Die Planungshoheit für alle öffentlichen Spielflächen in der Stadt liegt beim Bauamt. Für die Neugestaltung von Spielflächen wurde entsprechend des Umfeldes versucht, Spielplatzthemen aufzugreifen, so z. B. das „Spielen am Gutshof“ in der Erwin-Fischer-Straße, die „Feuerwehr im Einsatz“ am Kagenmarkt. Weitere Planungen in der Claus-Jesup-Straße und die „Eventfläche“ am Alten Hafen oder der Lindengarten, die Nikolaikirche mit der Thematik „SOKO Wismar“, an der

Lübschen Burg mit Wachtürmen, Zugbrücke und vielen Rutsch- /und Klettermöglichkeiten sind in der Vorbereitung.

Im Investitionshaushalt des Bauamtes standen für die Neuanschaffung von Spielgeräten in den vergangenen Haushaltsjahren jährlich 10.000 € zur Verfügung. Die Vorlage enthält auch die Investitionen für die Jahre 2018/2019 und deren Finanzierung.

In allen neu entstehenden Wohngebieten entstehen mit Hilfe der Investoren und Erschließungsträger ebenfalls neue Spielplätze.

Zusammenfassend wollen Kinder und Jugendliche attraktive Spielmöglichkeiten mit vielen Elementen, die zum Spielen und Toben einladen. Erwachsene wollen insbesondere sichere Spielplätze, bei denen ihren Kindern viel geboten wird, sie sich wohl fühlen und sich gut erholen können berichtet Herr Groth.

Herr Kargel dankt der Verwaltung für die Ausführungen.

Die Frage von Herrn Leja zu den Gesamtkosten und der Einstellung der finanziellen Mittel im Doppelhaushalt beantwortet Herr Groth.

Herr Berkhahn verweist auf das ISEK, welches die Grundlage für die gesamte Stadtentwicklung bildet. Dazu gehören auch die Spielplätze.

Der B/A wird zur Kenntnis genommen.

TOP 16 Sonstiges

Darstellung der Fahrradstandorte

Durch die CDU-Fraktion wurde eine Vorlage „Fahrradbewirtschaftungskonzept“ (VO/2017/2479) in die Bürgerschaft am 30.11.2017 eingebracht, die in den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen wurde.

In der Sitzung des Ausschusses am 08.01.2018 wurde der Vorschlag unterbreitet, dass durch die Verwaltung eine Darstellung der Fahrradstandorte, die zukünftige Planung sowie ausgewiesene Stellplätze für Fahrradfahrer vorbereitet wird.

Durch Herrn Groth wird anhand eines Übersichtsplanes erläutert, dass es gegenwärtig in der Altstadt 410 Stellplätze für Fahrräder gibt. In der Planung und Vorbereitung befinden sich 159 Fahrradstellplätze, so u. a. auch bei der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes (111) und am Parkhaus Alter Hafen (10).

Da es keine weiteren Fragen gibt, ist die o. g. Vorlage hiermit abgeschlossen.

Frau Domschat-Jahnke informiert den Ausschuss über die noch offenen Punkte aus der Sitzung vom 11.12.2017.

Sichtdreieck Kleinschmiedestraße/Dankwartstraße

Zur Verbesserung des Sichtdreiecks wird eine Sperrfläche markiert. Die Markierungsarbeiten können aber erst bei guter Witterung im Frühjahr erfolgen. Nun sollen vorerst die Wirkungen der Markierung geprüft werden.

Herr Leja äußert, dass es in den früheren Jahren bereits einen Spiegel gegeben hat.

Sandparkplatz Schillerring

Bezüglich der Anfrage von Herrn Tiedke zu der Lagerung der großen Platten informiert Frau Domschat-Jahnke, dass diese inzwischen nicht mehr dort vorhanden sind und zwischenzeitlich der Parkplatz durch Dritte geräumt wurde.

Herr Kargel beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der nicht öffentliche Teil wird in dieser Version nicht abgebildet.

Da es keine weiteren Fragen mehr gibt, beendet Herr Kargel die Sitzung.

Kargel
Ausschussvorsitzender

Rakow
1. Stellvertreter

Warthun
Protokollantin